

Grundsätze für Nominierungen GS / GP 2025

1. Der/die Sportler/in muss grundsätzlich dem aktuellen Bundeskader (EK-PK) angehören.

2. Nationaler Leistungsnachweis:

- Platz 1-5 DEM Senioren oder
- Platz 1-3 DEM Junioren

3. Internationaler Leistungsnachweis

Es werden die Ergebnisse der letzten 12 Monate gewertet!

- Platz 1-5 GS oder 1-3 GP
- 2 x Platz 1-3 bei EO oder
- 1 x Platz 1-3 bei EO und 2x 1-3 EC oder
- 1 x Platz 1-5 EO und 1-5 Universiade oder 1-3 CISM oder
- 1-5 WM U21 oder 1-3 EM U21/U23

Als EO werden gewertet: SLO, POL, ESP, EST, BIH, ITA

Als EC werden gewertet: BEL (IT Vise/IT Herstal), MNE, ESP

4. Grundsätzliche Nominierungskriterien

- Verhaltenskodex der Nationalmannschaft entsprechend
- Leistungssportliche Perspektive 2028 (Gesundheit, Einstellung, IKKZ)
- Leistungs-/Belastungsbereitschaft
- Einhalten leistungssportgerechter Parameter (Ernährung, Gewicht, Lebensweise, Verletzungsprophylaxe und Durchführung aller Maßnahmen zur Wiedererlangung der vollen Leistungsfähigkeit nach Verletzung/Krankheit oder anders verursachtem Trainingsrückstand)
- regelmäßiges, tägliches Training, mindestens 2 x pro Tag in einem BSP
- Teilnahme an den kaderrelevanten Maßnahmen (Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzusprechen!)
- Schaffen optimaler physischer Voraussetzungen (Kraft, Ausdauer, Flexibilität, Ausschluss von Dysbalancen)
- Orientierung hin zu trainingsoptimalen Strukturen
- Einhalten der Dopingvorschriften der NADA und WADA

- Funktionierende Kooperation und Kommunikation mit dem Bundestrainer und der Geschä
- ftsstelle (Meldung von Krankheit und Verletzungen, fristgerechtes Zu- und Absagen bei Maßnahmen, Information über die Leistungssportkarriere betreffende wichtige Vorkommnisse und Entscheidungen.
- Durchführung der jährlichen, sportärztlichen Jahresuntersuchung gemäß den DOSB-Vorgaben, möglichst im 1.Quartal

5. Beschickungsmodus

Nach erfolgter Nominierung durch den DJB können weitere Sportler mit erfüllten Nominierungskriterien freie Startplätze, durch LV-empfohlen und finanziert, nutzen.

6. Verbleib

Der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor) kann in Absprache mit dem verantwortlichen Bundestrainer nach mehreren erfolglosen Starts bei GS/GP weitere Einsätze bei GS/GP untersagen und eine Empfehlung zu Einsätzen bei EC/EO aussprechen.

7. Ausnahmen

In zu begründenden Ausnahmefällen kann der Vorstand Leistungssport insbesondere unter den Gesichtspunkten der Leistungsprognose von den o.g. Kriterien abweichen.

8. Verfahren

Der verantwortliche Bundestrainer schlägt die Judoka zur Nominierung vor und die endgültige Entscheidung trifft der Vorstand Leistungssport (Sportdirektor).

Michael Bazynski

Vorstand Leistungssport